

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 4 (1897)

Heft: 19

Artikel: Was ein anderer sagt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539675>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was ein anderer sagt.

Bei Ernst Kuhn in Biel erschien 1895 ein Broschürchen, „Zur eidgenössischen Schulfrage“ betitelt. Ein Anonymus, „Freimuth Volksfreund“ geheißen, flickt da dem jüngsten Bundesradikalismus politischer und pädagogischer Observanz arg am Zeuge herum. Selbstverständlich sind auch wir Ultramontane ihm ein Dorn im Auge und müssen begreiflich an vielen Stellen auch mitgenommen werden. Nun, das gehört zum guten Tone gewisser Observanten.

Nachdem Herr „Freimuth Volksfreund“ Bund und Parlament den Pelz erklecklich gestäubt „weil sie die Schulfrage nicht lösen können,“ hebt er den Stein vom Grabe und läßt den erlösenden Retter aufsteigen. Er spricht von falschen Wegen, die man vor 1882 eingeschlagen, forscht dann nach den Ursachen der bekannten Schulvogts-Niederlage, und gibt uns seinen modus procedendi an. Für heute sei folgendes zitiert:

I. Gründe der Schulvogts-Niederlage.

1. Der Schulvogt ging zu Grunde am Bürokratismus, der ihn erstickte.
2. Er ging zu Grunde an mangelhafter pädagogischer Einsicht und politischer Bildung der Volksführer und ihrer Geheimräte.
3. Er ging zu Grunde am treulosen Verlassen des Unionsgedankens und Übertritt zum Centralisationswindel.

4. Er ging zu Grunde an Vermengung von ziviler und kirchlicher Bildung und an Versündigung gegen die Freiheit des Gewissens.

Treten wir an diese bedenklichen Fehler näher heran und versuchen wir, sie zu beleuchten:

1. Das müßte doch jedem Kinde einleuchten, daß der Titel einer Gesetzesvorlage nicht lautnen soll: eidgenössischer Schulsekretär. Das mußte ja sofort zu Spott und Hohn reizen, und rasch erfand der poetische Volksmund das tödliche Stichwort: Schulvogt und siehe da: „le ridicule tue“! In wenig Tagen war der Schulsekretär tot.

Diese arge Unkenntnis des elementaren, einfachen Volksinns rächtet sich blutig, die geslissentliche, eigensinnige und undemokratische, hohnlachende Übergehung noch viel blutiger. Man hatte sich mit einem falschen Generalstab von pädagogischen leichtfüßigen einerseits, und beschränkten Schulpäpstchen anderseits umgeben, die den Schulartikel flott und fidel zum Affenkasten führten. Man amtierte dabei wie der Papst mit seinen Kardinälen. (Ei, poxtausend! Der ist eingeweicht! Die Red.)

2. Dieser erste Fehler floß aus einem tiefern, dem pädagogischen Unverständ einer pädagogischen Centralisation, wobei gewisse pädagogische große Führer ihre abgeschriebenen Fündlein in blanke Münze umzuwandeln wußten und warme, weiche, hohe Sessel erhofften. Dazu kommt das rasende Unding eines konfessionlosen Unterrichts vom einfachen pädagogischen Standpunkt aus, womit das Schweizervolk mit einer neuen reformerischen Staatsreligion geknebelt und beglückt werden sollte. Wahrlich, übelberaten war man, weil man, wie viele moderne Staatsmänner, Jahr und Tag sich nie bemühte, sich selbst in der Schule umzusehen, um sich ein eigenes, gesundes Urteil in Schulsachen zu bilden. Die größten Pädagogen- und Philosophen aller Zeiten haben diesen namenlosen, religiösen Allerweltsunterricht als Unsinne erklärt. — Man war in jenem traurigen Wahnsinn besangen, daß unsere bernischen, tonangebenden und reformerisch gerichteten Schulhelden und Schulzustände den Volkswillen kennen und vertreten und das non plus ultra, die Summe aller pädagogischen Weisheit aller Zeiten und Völker darstellen, während

längst schon die regierenden Schulpäpste in Bern sich nicht mehr um die großartige moderne Entwicklung der Pädagogik in der Welt bekümmerten; in unfehlbarem Rausch staatsfreundlicher Unterstützung und Sicherung ihrer Sessel nicht einmal mehr Luther, Comenius, Franke, Pestalozzi, Fröbel, Herbart-Ziller, Palmer, Rehr etc. studierten. Von solchen schmauchenden Schulhelden war der Bundesrat inspiriert und umgeben!

Jener Abstimmungstag hat diese Herren aus sanftem Schlaf gestört.
Arme Gesellschaft! Armes Tabak- und Rauchkollegium!

Woher aber kam diese pädagogische Unselbstständigkeit, Unwissenheit und Abhängigkeit? Galt doch stets das Dogma: Volksbildung ist Volksbefreiung! Verschweigen wir lieber das Kapitel.

II. Idee der Lösung nach „Freimuth-Volksfreund“ betitelt „Eidgenössische Schulnorm.“

Art. 1. Der Bund hat das Recht und die Pflicht, für genügenden, bürgerlichen Volksschulunterricht zu sorgen.

Art. 2. Diese Fürsorge bewirkt er durch Berichterstattung und finanzielle Unterstützung zum Zweck der Schöpfung einer gediegenen, auf der Höhe der Zeit stehenden schweizerischen Volsschule.

Art. 3. Jede Inspektion und Eingriffe in den Religionsunterricht in der Volsschule und in den konfessionellen, kirchlichen Unterricht ist für immer ausgeschlossen.

Art. 4. Die Leitung und Verwaltung der Volsschule bleibt in kantonalen Händen.

In dieser unmäßgeblichen Form hätte der große Gedanke prächtig das Herz des Schweizervolkes entzündet und erobert und unserer Ansicht nach sich Wahn gebrochen. Allein die Götter hatten es anders beschlossen.

Diese und viele ähnliche Erfahrungen haben unsern Glauben an die Zukunft des Parlamentarismus mächtig erschüttert, besonders die Taten unserer Landesväter in letzter Zeit in kantonalen und eidgenössischen Fragen, ganz besonders auch in unserer Schulfrage.

III. Aber auch die neuesten Versuche zur Lösung derselben sind verfehlt. Programm II hat neben pädagogischen und politischen Fehlern auch den Nachteil, daß dieses Programm in einer freien, allgemeinen Kulturfrage die brutale Staatsgewalt mit Zwang anwenden will, statt sie frei von Innen und Unten heraus sich ausreisen zu lassen. Man klagt über die Transzendenz Gottes in religiösen Dingen und übt in politischen Dingen die gleiche aus. Bloße Transzendenz ist aber Intoleranz, Despotie, Finsternis. (Bum, bum! Die Red.)

Und zweitens fehlt dies Programm darin, daß es viel weiter geht, als die populär-naturgemäße, normale Union, diese überhüpft und straßt in die staatliche Zentralisation springt. Diese aber führt schlechterdings zur Schwächung und Auflösung des Bundes.

Aber auch der andere Versuch, mit dem sog. Beutegug von bundeswegen der Volsschule aufzuhelfen zu wollen, geht total fehl. Dieser Weg führt zur Periode der Burgunderbeutezeit zurück und pflegt nur den Egoismus, Sonderbund und Kantonalismus und führt nie zur Einigkeit, so sehr wir auch die momentane Motivierung dieser Initiative wohl begreifen und würdigen. Hätte man bei dieser Initiative sich beschieden mit Angabe der Verwendung zu Armen- und Volsschulzwecken und Anwendung derselben bei einer Zolleinnahme von über 30 Millionen Franken, so hätten wir auch mitgemacht.

Wir müssen also beide Wege zur Lösung im Interesse der eidgenössischen Schulfrage von der Hand weisen und den neuen Weg der Union einschlagen, den wir in dieser Schrift zu erklären suchen. Auf diesem Wege wird allerdings

nicht das absolut Vollkommene geboten und erreicht, allein die relative Erreichung eines großen Volksideals auf wahrhaft demokratischem Wege wird möglich.

Alle andern Wege und Lösungen des Problems führen zurück zu dem Prophetenwort: „Der Tod im Tropf!“ Man progrediere also entweder so, daß man direkt von Staates wegen in den Wagen eingreift, aber nur in obigem Sinn und Programm jener eidgenössischen Schulnorm, oder so, daß man indirekt das Programm ausführt.

Etwas zur Behandlung der Fibel

von J. Marti, Seminardirektor.

Gar häufig hört man von seite der luzernischen Lehrerschaft Klagen über Überbürdung des ersten Sommerkurses. Dieser erste Sommerkurs umfaßt 90 Schultage, gleich 18 Schulwochen, und während dieser Zeit soll der erste Teil der Fibel durchgearbeitet werden. Es ist freilich in verhältnismäßig kurzer Zeit ein großes Stück Arbeit, die kleinen vertraut zu machen mit den kleinen und großen Buchstaben, mit Schreibschrift, und Druckschrift, und es mag namentlich ältern Lehrern, welche gewohnt waren, eines nach dem andern, erst Schreibschrift, dann Druckschrift durchzuarbeiten, etwas stark gemessen vorkommen. Doch bei einer Prüfung der Sache, bei wiederholter Durcharbeitung kommt der Lehrer zum Schluße, daß hier in Wirklichkeit keine Übersforderung vorhanden, daß das gesteckte Ziel sicher erreicht wird, nur kommt es auf die richtige Zeiteinteilung an.

Bei Behandlung der Fibel soll der Lehrer etwas von der Bergsteiger-Weisheit hervorholen. Der erfahrene Tourist, der irgend eine lustige Höhe erklimmen will, wird anfänglich langsam und bedächtig emporkrabbeln, erst nach und nach, wenn Atemungs- und Bewegungsgänge mit der ungewohnten Tätigkeit etwas vertraut sind, wird er seine Schritte beschleunigen und ganz sicher das gesteckte Ziel erreichen. Ebenso mit den ABC-Schülern. Die ersten Nummern sollen mit einer Gründlichkeit behandelt werden, daß die in jedem Worte den Hauptbestandteil bildenden Mittellinienbuchstaben dem Schüler keine Schwierigkeiten mehr bieten. Für den 66 Nummern umfassenden ersten Teil der Fibel dürfen füglich 12 Wochen oder $\frac{2}{3}$ der Schulzeit, auf die Behandlung der ersten 22 Nummern oder $\frac{1}{3}$ des Stoffes verwendet werden. Da kann es freilich vorkommen, daß bei einer Schulvisitation die Bemerkung gemacht wird: „Seid Ihr erst da; Herr N. in N. ist schon da und da.“ Nut Geduld! Ist einmal ein sicheres Fundament gelegt, so kann rasch fortgeschritten werden; zwei Nummern lassen sich ganz gut in ein Pensum zusammenziehen, und während den letzten 6 Wochen werden die noch bleibenden 44 Nummern sicher und ohne Übereilung behandelt.

Versuchs einmal!